

BSU

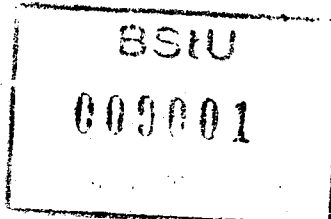
Zentralarchiv



MfS - BdL / Dok.

Nr. 003759

1. Exemplar



MINISTERRAT
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
 Der Minister

Berlin, den 22. Dez. 1976

Tgb.-Nr. VMA/

Vertrauliche Ver...sache
 MfS 008 299/76
 778 Aus 2 Blatt

Dienstseinheiten
Leiter

Einführung der Visapflicht für Einreisen von Westberlin aus in die Hauptstadt der DDR, Berlin, zum Tagesaufenthalt durch Bürger nichtsozialistischer Staaten über der BRD - und Bürger sozialistischer Staaten, deren Reisepaß auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen nicht zur visafreien Einreise in die DDR berechtigt

Mit Wirkung vom 1. 1. 1977, 0 Uhr, wird für Einreisen von Westberlin aus in die Hauptstadt der DDR, Berlin, zum Tagesaufenthalt durch Bürger sozialistischer Staaten - außer der BRD - und Bürger sozialistischer Staaten, deren Reisepaß auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen nicht zur visafreien Einreise in die DDR berechtigt (im folgenden Bürger anderer Staaten genannt) die Visapflicht eingeführt.

Vom Minister des Innern und Chef der DVP wird dazu die 13. Durchführungbestimmung des Reisepaßgesetzes der DDR erlassen.

Damit werden bisher für die Hauptstadt der DDR, Berlin, auf diesem Gebiet bestehende Sonderregelungen beseitigt und die Regelungen für die Einreise durch Bürger anderer Staaten den bereits für die über der BRD geltenden Regelungen angeglichen.

Diese Maßnahme dient der weiteren Festigung der Stellung der Hauptstadt Berlin als untrennbarer Bestandteil der Deutschen Demokratischen Republik.

Nach bisher geltenden Regelungen war es Bürgern anderer Staaten möglich, bei Vorlage eines gültigen Passes ohne Visum von Westberlin aus in die Hauptstadt der DDR, Berlin, einzureisen. Sie erhielten an den Grenzübergangsstellen lediglich eine Devisenbescheinigung (Vordruck ZV 274), die sie zum Aufenthalt in der Hauptstadt der DDR, Berlin, bis zu 24 Stunden für eine Übernachtung berechnete.

Die am 1. 1. 1977 wirksam werdenden Regelungen sehen im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen vor:

BSIU

000002

- 2 -

- durch die Paßkontrolleinheiten an den Grenzübergangsstellen Bahnhof Friedrichstraße und Friedrich-/Zimmerstraße werden nach mündlicher Antragstellung bei Vorlage gültiger Pässe Visa für einen Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR, Berlin, erteilt;
- für die Erteilung eines Visums wird eine Gebühr von 5.-- M erhoben, soweit nicht Befreiung von der Visagebühr besteht;
- die Ausreise hat bis 24.00 Uhr des Ausstellungstages des Visums über die Grenzübergangsstelle zu erfolgen, über die die Einreise erfolgte;
- von den Grenzzollämtern an den genannten Grenzübergangsstellen wird für die Zollabfertigung der Einreisenden anstelle der Devisenbescheinigung (Vordruck ZV 274) die "Erklärung über mitgeführte Gegenstände und Zahlungsmittel" (Vordruck ZV 256) verwendet.

Die zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, Einreisenden haben wie bisher den verbindlichen Mindestumtausch von Zahlungsmitteln fremder Währungen im Gegenwert von 6,50 M der DDR vorzunehmen.

Bei Einreisen mit KOM zu Besichtigungsfahrten (Stadtrundfahrten) in der Hauptstadt der DDR, Berlin, werden die der Paßkontrolleinheit an der Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße vorzulegenden Listen gebührenfrei visiert.

Die bisherige Praxis der Einreise durch Diplomaten, durch Angehörige der in Westberlin stationierten amerikanischen, britischen und französischen Besatzungstruppen und durch Personen, die sich bei Benutzung von Kfz in deren Begleitung befinden, wird von der Einführung der Visapflicht für Einreisen zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, durch Bürger anderer Staaten nicht berührt.

Die Möglichkeit, nach der Einreise zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, einen längeren Aufenthalt in der Hauptstadt der DDR, Berlin, oder den Bezirken der DDR aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen nach entsprechender Antragstellung der zuständigen zentralen Institutionen bzw. über das Reisebüro der DDR bei den zuständigen Dienststellen der DVP zu nehmen, bleibt wie bisher bestehen.

BSIU

000003

- 3 -

VVS MFS 008-1299/76

Zur Durchsetzung der getroffenen Regelungen und zur zuverlässigen Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung

w e i s e i c h a n :

1. Der Leiter der HA VI hat zu gewährleisten

- die reibungslose und sichere Kontrolle und Abfertigung der zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, einreisenden Bürger anderer Staaten entsprechend den getroffenen Regelungen - Personen, die sich der Visapflicht nicht unterwerfen oder die Entrichtung der Visagebühren ablehnen, ist die Einreise nicht zu gestatten;
- die Verhinderung bzw. wirksame Unterbindung provokatorischer u. a. gegen die getroffenen Regelungen gerichteter feindlich-negativer Handlungen im engen operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Organen der Zollverwaltung der DDR;
- die Überwachung der fristgemäßen Wiederausreise der zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, eingereisten Bürger anderer Staaten und die Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen durch die DVP gemäß der 5. Änderung zur DV Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP bei nicht fristgemäßer Wiederausreise in Abstimmung mit den Dienststeinheiten der Linie IX;
- die politisch-operative Einflußnahme auf die konsequente Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch die anderen an den GÜST tätigen Organe und Einrichtungen;
- die Informationstätigkeit über besondere Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der getroffenen Regelungen entsprechend den geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.

2. Die Leiter der zuständigen operativen Dienststeinheiten haben zu gewährleisten

- die Erkundung der Reaktion des Gegners auf die getroffenen Regelungen, insbesondere durch zielgerichtete und allseitige Nutzung der Möglichkeiten dafür geeigneter IM;
- die verstärkte politisch-operative Sicherung und Überwachung solcher Objekte und territorialer Bereiche, in denen sich aus Westberlin eingereiste Bürger anderer Staaten konzentrieren, im engen operativen Zusammenwirken mit der DVP;

BSU

000004

- 4 -

- die verstärkte Tiefensicherung der GÜST Bahnhof Friedrichstraße und Friedrich-/Zimmerstraße, insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 2.00 Uhr, durch die DVP;

3. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die politisch-operative Arbeit ihrer Dienstseinheiten darauf einzustellen, daß der Gegner seine Hetze gegen die DDR im Zusammenhang mit den getroffenen Regelungen verstärken wird.

In der politisch-operativen Arbeit zu beachten sind mögliche Reaktionen feindlich-negativer Kräfte in Richtung

- einer Zunahme der Antragstellungen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und nach Westberlin durch Personen, die Verbindungen zu Bürgern anderer Staaten unterhalten;
- verstärkter Aktivitäten zur Ausschleusung von Personen, die Verbindungen zu Bürgern anderer Staaten unterhalten, nach nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin;
- solcher Handlungen wie

der sofortigen Wiedereinreise (nach 24.00 Uhr) nach erfolgter fristgemäßer Ausreise,

der Antragstellung auf längeren Aufenthalt in der Hauptstadt der DDR, Berlin, oder in Bezirken der DDR aus touristischen oder privaten Gründen nach erfolgter Einreise zum Tagesaufenthalt, bei Inkaufnahme der Kosten für die damit verbundene Inanspruchnahme von Leistungen des Reisebüros der DDR,

des Aufenthaltes auch außerhalb des Stadtgebietes Hauptstadt der DDR, Berlin,

der verstärkten Durchführung von Spekulationen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu sichern, daß derartige Reaktionen durch Nutzung aller inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten, insbesondere durch zielgerichteten Einsatz geeigneter IM und GMS, rechtzeitig erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Mielke
Generaloberst

Dieses Schreiben ist der Dienstanweisung Nr. 3/75 des Gen. Minister vom 6. 8. 1975, VVS MfS 008 - 732/75, beizufügen.